

Neuer Feiertag in Norddeutschland könnte Beschäftigte Geld kosten

Hamburg, 10.04.2018, 00:00 Uhr

GDN - Die geplante Einführung des zusätzlichen Feiertags am Reformationstag könnte für Millionen Arbeitnehmer in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teuer werden. Laut eines "Bild"-Berichts (Dienstag) bestehen die Arbeitgeber im Gegenzug auf der Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags der Arbeitnehmer um 0,5 Prozentpunkte, wie es im Gesetz zur Einführung der Pflegeversicherung 1994 festgeschrieben worden sei.

Dadurch könnten Beschäftigten netto bis zu 265,50 Euro im Jahr einbüßen. "Wenn die norddeutschen Länder daran festhalten, den Reformationstag als Feiertag einzuführen, muss es dafür einen Ausgleich für die Unternehmen geben", sagte der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Steffen Kampeter, (BDA) zu "Bild": Nach Bundesrecht sei "zwingend vorgeschrieben", dass bei einer Erhöhung der Zahl der Feiertage gegenüber dem Stand vor Einführung der Pflegeversicherung der Pflegebeitrag für die Beschäftigten um 0,5 Prozentpunkte steigen müsse. "Daran darf nicht gerüttelt werden." Kampeter forderte die Landesregierungen auf, ihren Bürgern ehrlich zu sagen, "dass es den zusätzlichen Feiertag nicht zum Nulltarif gibt". Schuld an der Erhöhung der Beiträge ist ein fast vergessener Paragraph im Gesetz zur Pflegeversicherung. Bei der Einführung dieses neuen Zweigs der Sozialversicherung hatte die Wirtschaft 1994 auf einer Entlastung bestanden. Deshalb war der Buß- und Betttag als bundesweiter Feiertag abgeschafft worden. Nur Sachsen wollte den Feiertag damals behalten. Deshalb zahlen die Beschäftigten dort einen um 0,5 Prozentpunkt höheren Pflegebeitrag. Im Gesetz wurde aber auch festgeschrieben, dass der Beitrag der Beschäftigten steigt, wenn die Zahl der Feiertage in ihrem Bundesland über den Stand vor Einführung der Pflegeversicherung erhöht werden sollte. Das würden nun auf die Nordländer zutreffen. Die Länder sehen das aber anders. Bremens Senatssprecher Andr   St  dler wies in "Bild" darauf hin, dass die Erh  hung des Pflegebeitrags laut Gesetz nur dann gilt, wenn der neue Feiertag "stets auf einen Werktag f  llt". Da der Reformationstag aber auch auf einen Samstag oder Sonntag fallen k  nnte, gebe es "keine Ansatzpunkte f  r eine automatische Erh  hung der Arbeitnehmerbeitr  ge f  r die Pflegeversicherung". Die Arbeitgeber sehen den Zusatz-Feiertag aber grunds  tzlich kritisch. Die Einf  hrung sei "mehr als   rgerlich", erkl  rte BDA-Hauptgesch  ftsf  hrer Kampeter. "Es gibt keinen   berzeugenden Grund, weitere Feiertage einzuf  hren. Jeder neue Feiertag erh  ht die Lohnzusatzkosten. Angesichts weiter steigender Beitragss  tze die Lohnzusatzkosten noch durch weitere Feiertage zu belasten, w  re wirtschaftspolitische Unvernunft."

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-104481/neuer-feiertag-in-norddeutschland-koennte-beschaeftigte-geld-kosten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem.    6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber   bernimmt keine Haftung f  r die Richtigkeit oder Vollst  ndigkeit der ver  ffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz f  r die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verf  gung. F  r den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA

(702) 943.0321 Local

(702) 943.0233 Facsimile

info@unitedpressassociation.org

info@gna24.com

www.gna24.com